



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 39 A Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft; Entwürfe Dekret und Änderung des FLG - Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) / Finanzdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat die Botschaft B 39 über die Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) an ihrer Sitzung am 18. September 2020 in 2. Beratung beraten. Nach einer kurzen Replik der 1. Beratung gab es noch eine Diskussion um die Saläre des Verwaltungsrates der neu zu gründenden Aktiengesellschaft. Zur Anpassung des FLG gab es in der Kommission in der 2. Beratung weder Anträge noch eine Diskussion. Dem Entwurf des FLG, wie er aus der 1. Beratung hervorgegangen ist, wurde in der VBK in 2. Beratung mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Dem Dekret wurde in 1. Beratung mit 11 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt. Es wird ohne Fraktionssprecher gearbeitet. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Zum Schluss danke ich dem zuständigen Regierungsrat, Reto Wyss, dem Kantonsbaumeister, René Schmid, der Leiterin des Rechtsdienstes, Denise Feer, und dem Leiter Controllingdienste, Philipp Stadelmann, für die kompetente Begleitung und Unterstützung bei der Beratung dieses Geschäftes.

Antrag Candan Hasan: Ablehnung.

Hasan Candan: Wie Sie sehen, stellt die SP zwei Ablehnungsanträge zum Gesetz und zum Dekret. Diese gehören zusammen, und seit der ersten Beratung hat sich in der Kommission nicht mehr viel geändert. Der Gegenstand des Geschäftes bleibt aber der gleiche. Die SP unterstützt einen Campus Horw und auch den Hochschulstandort Luzern. Dieser ist ungemein wichtig für die Standort- und die Bildungspolitik. Wir kritisieren aber die Art und Weise der Durchführung. Die SP will nicht Hand bieten für die Auslagerung fundamentaler Aufgaben und neue finanzpolitische Tricks. Wir haben es satt, dass uns hier jeweils unterstellt wird, wir seien gegen Bildung. Wir kritisieren die Art und Weise, denn dieses Modell ist nicht zukunftsfähig. Wir müssen es aus eigener Kraft schaffen, und ich bitte Sie, die Anträge der SP zu unterstützen. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass wir neue Wege gehen müssen und die Schuldenbremse untauglich ist. Wir müssen die wichtigsten Aufgaben selber stemmen und können diese nicht alle auslagern. Es muss verhindert werden, dass wir zu einem Geschäftsführungsmodell wechseln. Aus diesen Gründen lehnt die SP das Gesetz und das Dekret ab. Wir wollen neue Wege, die zukunftsfähig sind.

Urs Marti: Eine wichtige Kernaufgabe des Kantons ist die Bildung, darin sind wir uns

sicher einig. Für die CVP ist beim vorliegenden Geschäft aber klar, dass es darum geht, wer die Gebäude für die Bildung betreibt und nicht, wie diese erfolgt. Die Kernaufgabe Bildung bleibt in der Hoheit des Parlaments. Das Konzept passt zur heutigen Strategie der Regierung und ist betreffend Flexibilität eindeutig besser. Das Projekt kann ohne Verzögerungen umgesetzt werden. Der Kanton Luzern darf keine weitere Chance bei der Entwicklung des Hochschulstandortes verpassen. Das vorliegende Projekt, gerade auch die Zusammenlegung der Pädagogischen Hochschule, ist für die CVP notwendig sowie zweck- und verhältnismässig. Wir unterstützen eine gute, innovative und zukunftsgerichtete Ausbildung am künftigen Bildungsstandort Campus Horw. Aus all diesen Gründen ist ein Misstrauensvotum in unseren Augen fehl am Platz.

Maurus Frey: Die G/JG-Fraktion begrüsst die Modernisierung und Erweiterung des Hochschulcampus Horw. Wir sind uns hier in diesem Rat alle einig: Attraktive und funktionierende Hochschulen bringen einen essenziellen Nutzen für die Gesellschaft und die Wirtschaft der ganzen Zentralschweiz. Wir sind uns auch darin einig, dass der Campus Horw eine notwendige Investition ist. Nicht einverstanden ist die G/JG-Fraktion mit der vorgeschlagenen Form der Realisierung als ausgelagerte Aktiengesellschaft. Es ist ein Konstrukt, welches aus einer zu rigiden Finanzpolitik unseres Kantons resultiert. Weiter haben Sie sich entgegen den Vorgaben unserer kantonalen Immobilienstrategie dafür entschieden, die Grundstücke aus dem Besitz des Kantons in private Hände zu geben. Kantonal-hoheitliche Kernaufgaben wie die Bildung sollen auch durch den Kanton erfüllt werden. Die G/JG-Fraktion sagt Ja zum Campus Horw, jedoch Nein zu der hier gewählten Form.

Sabine Wermelinger: Die FDP-Fraktion wird die Anträge der SP ablehnen. Wir unterstützen die vorliegende Botschaft, neue Argumente haben sich nicht ergeben.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es werden hier einige Dinge durcheinandergebracht. Wir sind uns einig: Bildung ist eine zentrale Aufgabe. Wir sprechen hier aber nicht über die Auslagerung von Bildung, sondern darüber, ob die Hülle für die Bildung durch eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im vollständigen Besitz des Kantons Luzern errichtet werden soll. Das ist eine entscheidende Unterscheidung. Ich kann mich jedoch nicht erinnern, dass in der 2. Beratung der SP vorgeworfen wurde, sie würde sich gegen Bildung aussprechen. Die Ablehnung auch in der 2. Beratung ist konsequent. Es ist aber nicht konsequent, dass sich die SP nie dagegen ausgesprochen hat, dass Infrastrukturen für die Hochschule Luzern durch Dritte erstellt werden, wie zum Beispiel bei der HSLU Musik oder Informatik. Die Aktien bleiben zu 100 Prozent im Besitz des Kantons, es ist also nicht korrekt, dass Grundstücke nicht mehr im Besitz des Kantons bleiben. Wenn ich sehe, wie der Kanton Luzern aktuell finanziell unterwegs ist, dann glaube ich ist es nicht legitim, davon zu sprechen, dass die Schuldenbremse eine gute finanzielle Situation des Kantons verunmögliche. Es gibt dafür andere Gründe. Wir möchten durch das Konstrukt der Aktiengesellschaft mehr Flexibilität erreichen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Anträge abzulehnen und damit dem Projekt Campus Horw, das für den Bildungsstandort Zentralschweiz entscheidend ist, eine Chance zu geben. Wir möchten gerne weiterarbeiten und uns mit den Inhalten befassen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.